

Familienportal Moers



Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage. Die Unterhaltsansprüche des Kindes gehen dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die „vorgestreckten“ Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt und gegebenenfalls einklagt.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Angebotstermin

Von 09.01.2024 (Uhr) bis (Uhr)

Wo?

Stadt Moers

Rathausplatz 1
47441 Moers

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Durchführende Organisation

Rathausplatz 1
47441 Moers

Telefon

0 28 41 / 201 - 0

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)